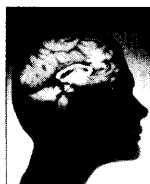


Koalitionen gegen den Schlaganfall



Schlaganfall ist in Deutschland die dritthäufigste Todesursache und eine der häufigsten Ursachen von schwerer und lebenslanger Behinderung. Die Kenntnisse über den Schlaganfall –

Symptome, Vorboten, Verhalten im Notfall – sind in der Bevölkerung in Deutschland jedoch häufig unzureichend. Gut ein Drittel der Bevölkerung kennt kein Symptom des Schlaganfalls, nur etwa jeder Fünfte hat ein gutes Wissen und kann drei oder mehr richtige Symptome nennen. Eine optimale Versorgung von Patientinnen und Patienten, die einen Schlaganfall erleiden, ist nur durch rechtzeitiges Erkennen der Symptomatik durch den Patienten, Angehörige oder den erstbehandelnden Arzt und eine abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten zu erreichen. In verschiedenen Regionen des Landesteils Nordrhein existieren bereits Konzepte und Kooperationsmodelle zur Versorgung von Schlaganfall-Patienten. Ein gemeinsames Ziel dieser Initiativen ist es, den Kenntnisstand der Bevölkerung über die wichtigsten Schlaganfallsymptome zu verbessern und vorhandene Aktivitäten zu optimieren. **Seite 12**

Mehr Bürokratie, weniger Sachverstand?

Erste Erfahrungen der Ethikkommissionen mit der 12. Novelle zum Arzneimittelgesetz (AMG) und der Verordnung über die Anwendung der Guten Klinischen Praxis bei der (GCP-Verordnung) zeigen, dass die Verordnung in Teilen als widersprüchlich und unausgereift anzusehen ist. Sie bürokratisiert die Tätigkeit von Ethikkommissionen und zeugt eher von der Regelungswut von Ministerien und Politik – europäische Behörden eingeschlossen. Das gebetsmühlenhaft vorgetragene Bekenntnis, unbürokratische Regelungen treffen zu wollen, entlarvt sich als verlogen. **Seite 15**

Behandlungsvertrag bei fehlender Versicherung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 25. April 2005 (AZ: III ZR 351/04) den Vergütungsanspruch eines Krankenhauses gegenüber einer – vermeintlich – gesetzlich versicherten Patientin bejaht. Die Argumentation des BGH dürfte unter Berücksichtigung der vertragsärztlichen Bestimmungen grundsätzlich auf den ambulanten Bereich übertragbar sein. **Seite 17**

Meinung

Organe spenden – Leben retten
von Jörg-Dietrich Hoppe und Arnold Schüller 3

Nachrichten in Kürze 4,6 bis 10

Sicherer verordnen (Folge 160) 11

Thema

Schlaganfall: Netzwerke in Nordrhein
von Kirsten Otten und Martina Levartz 12

Gesundheits- und Sozialpolitik

Das spanische Gesundheitssystem –
Folge 9 der RhÄ-Reihe „EU-Gesundheitssysteme“
von Julia Bathelt 14

Praxis

Mehr Demokratie, weniger Sachverstand? – Kommentar
zum neuen rechtlichen Rahmen für klinische Prüfungen
mit Arzneimitteln am Menschen
von Günter Hopf 15

Behandlungsvertrag bei fehlendem Versicherungsschutz –
Folge 29 der Reihe „Arzt und Recht“
von Dirk Schulenburg 17

Mitteilung der Ärztlichen Stelle:
Handhabung der diagnostischen Referenzwerte
von Richard Kolder 18

Forum

Ärzeschaft unterstützt den XX. Weltjugendtag
im Rheinland
von Rainer Franke 19

Der Patient entscheidet mit – Kongress zur
„partizipativen Entscheidungsfindung“
von Sabine Schindler-Marlow 20

Organspende in Nordrhein-Westfalen –
Schlüsselrolle der Krankenhäuser
von Renate Breuer 21

**Fortbildungsveranstaltungen der Nordrheinischen
Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung** 24

Tagungen und Kurse 38

RhÄ Regional 51

Bücher 56

Kulturspiegel

Die Wut der Bilder – Düsseldorf ehrt Maler Heisig
zum 80. Geburtstag
von Michael Vaupel 58

Ein Stück mit Schmiss – Kölner „Theater im Keller“ zeigt
neuestes Stück des Erfolgsautors Albee
von Jürgen Brenn 59

Anerkannte Weiterbildung 60

Ämtliche Bekanntmachungen 64

u. a.: Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen

Impressum 66

Titelbild: PhotoDisc